

Das neue Reiserecht

Konsequenzen für die Freizeitarbeit im ECHN

Infos zur Vertreterversammlung am 30.03.2019



Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V.
Entschieden für Christus
www.echn.de

Rechtliches

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

- Änderungen im BGB am 7.7.2017 durch Bundesrat beschlossen
- Seit dem 1. Juli 2018 gilt das neue Reiserecht
- Das neue „Pauschalreisevertragsrecht“ in den §§651 a ff. BGB geregelt

→ Für Freizeitverträge, die **ab dem 1.7.2018** mit den Reisenden bzw. bei Minderjährigen mit den Sorgeberechtigten geschlossen werden, müssen zwingend **die neuen AGBs** verwendet werden, ansonsten sind die Verträge rechtlich nicht mehr bindend.

Rechtliches

Pauschalreisevertragsrecht §§651 a ff. BGB

- Vertragstypische Pflichten des Reiseveranstalters
- Preis, Storno, Bezahlung, Rücktritt
- Änderungen am geschlossenen Vertrag
- Rechte des Reisenden

Rechtliches

Wesentliche Neuerungen

- **Anzeigen eines Reisemangels** innerhalb von zwei Jahren (vorher 1 Monat)
 - Sämtliche Freizeitunterlagen als Nachweis zwei Jahre aufheben
 - Führen eines Freizeiten-Tagebuchs zur Dokumentation aller wesentlichen Dinge und besonderen Vorkommnisse
- Ausgabe eines **Reisepreissicherungsscheins** (Versicherung gegen Konkurs)
- Mehr Spielraum bei **Leistungsänderungen** nach der Buchung. (der Reisende muss aktiv widersprechen, sonst gelten die Änderungen als akzeptiert)
- Bis 20 Tage vor Reisebeginn **Erhöhung um bis zu 8%** möglich
- Aushändigung des **Informationsblatts** ist Pflicht
- **Kündigung** jederzeit schon wg erheblicher Beeinträchtigung



Rechtliches

Die drei Arten von Reisen

- Pauschalreise
- Vermittlung einer verbundenen Reiseleistung (z.B. Gruppenmeldung zu WDL)
- Vermittlung von Einzelleistungen (z.B. Konzert)

Bei Durchführung von mindestens zwei Veranstaltung dieser Reisearten im Jahr gilt man als Reiseveranstalter und unterliegt dem Reiserecht.

→ Der EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V. ist Reiseveranstalter und Anbieter von Pauschalreisen

Rechtliches

Pauschalreise

Veranstalter einer Pauschalreise ist jeder,
der mindestens zwei **touristische Einzelleistungen**
zu **einem Paket kombiniert**
und diese mit einem **Pauschalpreis**
offen ausgeschrieben anbietet.

Rechtliches

Touristische Einzelleistung

- Transport/ Beförderung
- Unterkunft
- Verpflegung
- Betreuung vor Ort
- Programmangebote
- ...

→ Zwei Einzelleistungen in einem Paket = Pauschalreise

Rechtliches

Untergeordnete touristische Einzelleistung

- **Schulungsangebote** (z.B. Juleica) bei denen die Vermittlung von Mitarbeiterfähigkeiten im Vordergrund steht
- **Tagesveranstaltungen**
 - Ohne Übernachtung
 - Bis zu 24 Stunden
 - Max. 500 Euro Teilnehmerpreis
- **Mitgliederveranstaltungen**
 - Geschlossener Personenkreis
 - I.d.R. keine offene Ausschreibung

Umsetzung/ Konsequenz

1. Neue AGBs für den ECHN e.V.
2. Abwicklung der Anmeldungen nach Reiserecht
3. Der ECHN e.V. ist Rechtsträger (rechtlich verantwortlich und haftbar) für alle Veranstaltungen und Freizeiten, die von seinen angeschlossenen EC-Jugendarbeiten durchgeführt werden, weil diese rechtlich unselbstständig sind (keine e.V.s).
4. Einführung eines „Meldeverfahren“ für die von den EC-Jugendarbeiten durchgeführten Veranstaltungen und Freizeiten im Internet.
5. Schaffung einer „Rechtssicherheit“ und „Versicherungsschutz“ für alle EC-Veranstaltungen.
6. Beratung und Begleitung der EC-Jugendarbeiten

Umsetzung/ Konsequenz

Meldeverfahren

<http://www.echn.de/freizeitanmeldung>

EC-Geschäftsstelle

06694/7925

lv@ech.n.de

oder

daniel.hoffmann@ech.n.de